



Gemeinde Brunn an der Wild

Bezirk Horn, Land NÖ
3595 Brunn an der Wild, Schulstraße 15
Tel. 02989/2220

Waldviertler
ohlviertel



E-Mail: gemeinde@brunn-wild.gv.at Homepage: www.brunn-wild.gv.at
Amtsstunden von Mo - Fr von 8.30 - 12.00 und am Di und Do von 13.00 - 16.00 Uhr
Parteienverkehr: Montag und Donnerstag von 8.30 - 12.00 Uhr

Betrifft: **10. ÄNDERUNG DES ÖRTLICHEN RAUMORDNUNGSPROGRAMMES
DER GEMEINDE BRUNN AN DER WILD**

KUNDMACHUNG

Der Gemeinderat der Gemeinde Brunn an der Wild beabsichtigt, für die **Katastralgemeinde Brunn** das **Örtliche Entwicklungskonzept** sowie für die **Katastralgemeinden Brunn, Atzelsdorf, Dappach, Dietmannsdorf, Neukirchen, St. Marein und Waiden** den **Flächenwidmungsplan** auf Grund des § 25 Abs. 1 und 1a des NÖ Raumordnungsgesetzes 2014, LGB1. 3/2015 i.d.g.F., abzuändern.

Der Entwurf, verfasst von der Dipl. Ing. Porsch ZT GmbH, 3950 Gmünd, wird gemäß § 24 Abs. 5 NÖ Raumordnungsgesetz 2014, LGB1. 3/2015 i.d.g.F., durch sechs Wochen, das ist in der Zeit

vom 17.03.2026 bis 28.04.2026

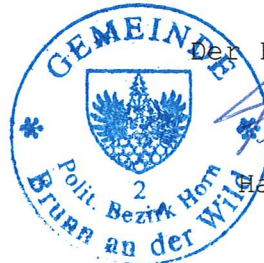
während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsicht aufgelegt.

Jedermann ist berechtigt, innerhalb der Auflagefrist zum Entwurf der Änderung des Örtlichen Raumordnungsprogrammes schriftlich Stellung zu nehmen.

Bei der endgültigen Beschlussfassung durch den Gemeinderat werden rechtzeitig abgegebene Stellungnahmen in Erwägung gezogen. Der Verfasser einer Stellungnahme hat keinen Rechtsanspruch, dass seine Anregung in irgendeiner Form Berücksichtigung findet.

angeschlagen am: 17.03.2026

abgenommen am: 29.04.2026



Der Bürgermeister

Harald Frank

Gleichzeitig werden die Nachbargemeinden und die im NÖ ROG 2014, LGB1. 3/2015 i.d.g.F., § 24 Abs. 5, angeführten Institutionen von der Auflegung schriftlich benachrichtigt.

Außerdem werden die Haushalte der Gemeinde durch eine ortsübliche Aussendung informiert und die davon betroffenen Grundeigentümer zusätzlich verständigt.